1. GRUNDLAGEN

Wir regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten mit:
- dem Antrag,
- den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung 2024 (ARB 2024) und
- diesen Vertragsbestimmungen.

2. VERSICHERUNGSBEGINN

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem im Antrag vereinbarten Tag. Frühester Beginn ist ein Tag nach Eingang des Antrags (00:00 Uhr) bei uns oder in der Filialdirektion/Geschäftsstelle. Der Beginn ist maximal ein Jahr vorher möglich.

3. VERSICHERUNGSDAUER

Ihr Vertrag läuft 3 Jahre. Bei Verträgen, die weniger als 2 Jahre und einen Tag laufen, berechnen wir einen Beitragszuschlag von 10 %. Ihr Vertrag muss mindestens ein Jahr laufen.

Wünschen Sie eine bestimmte Fälligkeit? Dann achten Sie darauf, dass Ihr Vertrag nicht länger als 3 Jahre 11 Monate läuft (Beispiel: Beginn 01.04.2024, Ablauf 01.03.2028).

4. ONLINE-SERVICES

Die folgenden Serviceleistungen vermitteln wir Ihnen, solange Ihr Rechtsschutzvertrag besteht. Wir können auch ohne vorherige Information Serviceleistungen generell bzw. teilweise inhaltlich ändern, nicht mehr anbieten oder Servicepartner wechseln. Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie deswegen nicht vorzeitig kündigen. Für die Erbringung der Leistung an sich und deren Inhalt ist der Servicepartner allein verantwortlich.

Für die Serviceleistungen gilt folgendes:
- Der Service kann sofort nach Versicherungsbeginn in Anspruch genommen werden.
- Auch ohne Rechtsschutzfall.
- Ohne Wartezeit.
- Auch wenn Ihr Service-Bedarf aus einer Angelegenheit resultiert, die VOR Vertragsbeginn gelegen hat.
- Ohne Anrechnung einer eventuell vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Der Schadenfreiheitsrabatt bleibt bestehen.
- Alle Serviceleistungen können Sie über unsere Homepage www.advocard.de in Anspruch nehmen.

4.1. Online-Vertrags-Check

Möchten Sie in Ihrem privaten oder gewerblichen Bereich einen Vertrag abschließen? Beispiel: Einen Kaufvertrag über einen Computer, einen Mietvertrag oder einen Arbeitsvertrag mit einem neuen Arbeitgeber.
Dann bieten wir Ihnen an, diesen Vertrag durch einen Anwalt überprüfen zu lassen. Wir vermitteln diesen Service an einen spezialisierten Rechtsanwalt.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Privat-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige (Baustein P) gem. § 21 ARB oder
- Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbständige (Baustein B) gem. § 22 ARB oder
- Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige (Baustein V) gem. § 23 ARB oder
- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (Baustein W) gem. § 24 ARB oder
- Internet-Rechtsschutz gem. § 33 ARB oder
- ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB oder
- Arbeitgeber-Rechtsschutz/Berufs-Rechtsschutz für Selbständige (Baustein A) gem. § 26 ARB oder
- Gewerberäume- und Vermieter-Rechtsschutz (Baustein G) gem. § 25 ARB bei uns versichert.
- Deutsches Recht wird geprüft.
- Der Vertrag kann ohne weitere Akteneinsicht geprüft werden, er enthält einen einfach zu erfassenden Sachverhalt.
- Der Vertrag liegt in deutscher Sprache vor.

Geprüft wird,
- ob der Vertrag für Sie als Vertragspartner rechtlich nachteilige Vertragsklauseln enthält.

4.2. Online-Website-Check

Möchten Sie Ihre gewerbliche Website überprüfen lassen? Dann bieten wir Ihnen an, diese Website durch einen Anwalt überprüfen zu lassen. Wir vermitteln diesen Service an einen spezialisierten Rechtsanwalt.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB oder
- Arbeitgeber-Rechtsschutz/Berufs-Rechtsschutz für Selbständige (Baustein A) gem. § 26 ARB bei uns versichert.
- Sie haben Ihre Website neu erstellt oder die letztmalige Überprüfung liegt länger als ein Jahr zurück.
- Deutsches Recht wird geprüft.
- Die Website liegt in deutscher Sprache vor.

Geprüft wird,
- ob Impressum und Datenschutzbelehrung mit dem Telemediengesetz und der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung übereinstimmen,
- ob die Widerrufs- und Rückgaberechtsbelehrung mit §§ 312 ff. BGB vereinbar ist oder
- ob wegen Verlinkungen zu externen Seiten und
- wegen Urheber- und Nutzungsrechten in Bezug auf verwendete Bilder und Darstellungen Haftungsrisiken bestehen.

4.3. Online-AGB-Check

Möchten Sie Ihre gewerblichen AGB überprüfen lassen? Dann bieten wir Ihnen an, Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch einen Anwalt überprüfen zu lassen. Wir vermitteln diesen Service an einen spezialisierten Rechtsanwalt.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB oder
- Arbeitgeber-Rechtsschutz/Berufs-Rechtsschutz für Selbständige (Baustein A) gem. § 26 ARB bei uns versichert.
- Deutsches Recht wird geprüft.
- Die AGB liegen in deutscher Sprache vor.

Geprüft wird,
- ob die von Ihnen verwendeten AGB wirksam sind.

Dies beinhaltet nicht die Erstellung der AGB.

4.4. Nebenkosten-Check

Möchten Sie wissen, ob Ihre mietrechtliche Nebenkostenabrechnung richtig ist? Dann bieten wir Ihnen an, diese überprüfen zu lassen. Bei fehlerhafter Nebenkostenabrechnung erhalten Sie eine Handlungsempfehlung von einem auf Mietrecht spezialisierten Partneranwalt.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (Baustein W) gem. § 24 ARB bei uns versichert.
- Sie sind Mieter einer selbstgenutzten Wohneinheit in der Bundesrepublik Deutschland und diese ist betroffen.

Geprüft werden:
- Abrechnungspositionen
- Verteilerschlüssel
- Fristwahrung
- Formelle Anforderungen
- Vergleichswerte

4.5. Renovierungs-Check

Möchten Sie wissen, ob die Renovierungsklausel in Ihrem Mietvertrag richtig ist? Dann bieten wir Ihnen an, diese überprüfen zu lassen. Bei unwirksamer Renovierungsklausel erhalten Sie eine Handlungsempfehlung von einem auf Mietrecht spezialisierten Partneranwalt.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (Baustein W) gem. § 24 ARB bei uns versichert.
- Sie sind Mieter einer selbstgenutzen Wohneinheit in der Bundesrepublik Deutschland und diese ist betroffen.

Geprüft werden,
- Fristenklausel
- Umfangsklausel
- Abgeltungsklausel

4.6. Mietmängel-Check

Liegt bei Ihnen ein Mietmangel vor? Prüfen Sie die Möglichkeit einer Mietminderung und erhalten Sie fertige Unterlagen zum Herunterladen, die Sie Ihrem Vermieter schicken können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (Baustein W) gem. § 24 ARB bei uns versichert.
- Sie sind Mieter einer selbstgenutzten Wohneinheit in der Bundesrepublik Deutschland und diese ist betroffen.

Erstellt werden können:
- ein Prüfbericht
- eine Mietmangelanzeige und
- eine Zahlungsaufforderung an den Vermieter.

4.7. Vorsorge-Generator

Möchten Sie Ihre persönlichen Angelegenheiten in Form von Verfügungen oder Vollmachten vorsorglich regeln? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie die Verfügungen oder Vollmachten erstellen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Privat-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige (Baustein P) gem. § 21 ARB bei uns versichert.

Erstellt werden können:
- Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Sorgerechtsverfügung
- Trauerverfügung
- Haustier- und Großtierverfügung

Zusätzlich für Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung und Patientenverfügung erfolgt:
- Prüfung durch Anwälte
- Telefonische Beratung und Korrekturmöglichkeit
- Registrierung im zentralen Vorsorgeregister
- Updateservice
- Weiterhin bietet der Servicepartner die Möglichkeit, einen Notfallplan zu erstellen. Hier sind wichtige Daten, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen übersichtlich zusammengefasst.

4.8. Testaments-Generator

Möchten Sie ihre erbrechtlichen Angelegenheiten in Form eines rechtsgültigen Testaments regeln? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie ein Testament erstellen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Privat-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige (Baustein P) gem. § 21 ARB bei uns versichert.

Umfang:
- Wir stellen eine umfangreiche Wissensdatenbank zur Verfügung.
- Wir übernehmen die Kosten für die Erstellung eines Testaments. Bei komplexeren Sachverhalten übernehmen wir auch die Kosten für dessen anwaltliche Prüfung.
- Wenn Sie von gesetzlichen Regelungen abweichen müssen, können Sie sich anwaltlich beraten lassen. Dieses ist innerhalb des Generators je Testamentserstellung einmal im Jahr möglich.
- Ist es in seltenen Fällen nicht möglich über den Generator ein abschließendes Testament zu erstellen? Dann übernehmen wir die Kosten der anwaltlichen Erstberatung, die der Dienstleister über eine spezialisierte Partnerkanzlei anbietet. Benötigen Sie über die Erstberatung hinaus Hilfe? Dann unterbreitet Ihnen die Partnerkanzlei des Dienstleisters ein entsprechendes Angebot.
- Kosten, die entstehen, weil der Anwalt Sie bei der Testamentserstellung berät, rechnen wir auf die Leistung gemäß § 2 p) aa) ARB 2024 an.
- Möchten Sie im Notfall einen Bevollmächtigten zum Zugriff auf Ihre Internet-Accounts bestimmen? Dann stellen wir Ihnen ein Formular zur Regelung Ihres digitalen Nachlasses zur Verfügung.

4.9. Unternehmervollmacht-Generator

Möchten Sie Ihre Angelegenheiten in Form einer Unternehmervollmacht vorsorglich regeln?
Dann vermitteln wir Ihnen während der Vertragslaufzeit einen Online-Dienstleister, bei dem Sie einmalig eine Unternehmervollmacht erstellen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB oder
- Arbeitgeber-Rechtsschutz/Berufs-Rechtsschutz für Selbständige (Baustein A) gem. § 26 ARB bei uns versichert.
- Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Umfang:
- Wenn Sie Einzelunternehmer/Freiberufler sind, übernehmen wir die Kosten der Erstellung der Unternehmervollmacht und deren anwaltlicher Prüfung.
- Wenn Sie Unternehmer/Freiberufler mit Firmenbeteiligung (z.B. bei einer GbR, GmbH, GmbH & Co. KG, oHG, AG, KG) sind, übernehmen wir ausschließlich die Kosten für die anwaltliche Erstberatung, die der Dienstleister über eine spezialisierte Partnerkanzlei anbietet.
- Wir übernehmen keine Kosten für ein Updateservice bei Veränderungen an der Unternehmervollmacht.

4.10. Fluggastrechte
Möchten Sie als Fluggast Ihre Fluggastrechte wegen Verspätung oder Ausfall geltend machen? Wir vermitteln Ihnen einen Online-Dienstleister, über den Sie den Anspruch auf Entschädigung geltend machen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben Rechtsschutz für mindestens eine Form des Versicherungsschutzes gem. §§ 21–33 ARB bei uns versichert.

Umfang:
- Prüfung und ggf. Durchsetzung eines Anspruchs auf Entschädigung.

4.11. Reisemängel-vor-Ort-Hilfe
Möchten Sie Reisemängel aufgrund einer Pauschalreise bei Ihrem Reiseveranstalter geltend machen?
Wir vermitteln Ihnen einen Online-Dienstleister, über den Sie Ihre Ansprüche geltend machen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Privat-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige (Baustein P) gem. § 21 ARB bei uns versichert.
- Der Reiseveranstalter hat seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Umfang:
- Infos und Ratgeber zum Reiserecht.
- Mängelrüge zur Vorlage beim Reiseveranstalter vor Ort.
- Erstellung eines Anspruchsschreibens.

4.12. Arbeitszeugnis-Creator
Möchten Sie ein Arbeitszeugnis erstellen? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie das Zeugnis vollautomatisch erstellen und herunterladen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Berufs-Rechtsschutz (Baustein B) gem. § 22 ARB oder
- ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB oder
- Arbeitgeber-Rechtsschutz/Berufs-Rechtsschutz für Selbständige (Baustein A) gem. § 26 ARB bei uns versichert.

Erstellt wird
- ein Arbeitszeugnis.

4.13. Arbeitszeugnis-Checker
Möchten Sie wissen ob Ihr Arbeitszeugnis in Ordnung ist? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie dieses vollautomatisch überprüfen lassen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Berufs-Rechtsschutz (Baustein B) gem. § 22 ARB bei uns versichert.

Geprüft wird,
- ob das Zeugnis formelle oder inhaltliche Fehler beinhaltet und welcher Note es entspricht.

4.14. Kündigungs-Check
Möchten Sie wissen, ob Sie Kündigungsschutz haben? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie dies vollautomatisch überprüfen lassen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- eine Kombination mit Berufs-Rechtsschutz (Baustein B) gem. § 22 ARB bei uns versichert.

Geprüft wird
- anhand individueller Eingaben, ob Kündigungsschutz besteht.

4.15. Abmahnungs-Check
Möchten Sie wissen, ob die erhaltene Abmahnung rechtens ist? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie dies vollautomatisch überprüfen lassen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Berufs-Rechtsschutz (Baustein B) gem. § 22 ARB bei uns versichert.

Geprüft wird
- anhand individueller Eingaben, ob die Abmahnung rechtens ist.

4.16. Abfindungs-Check
Möchten Sie die Höhe eines möglichen Abfindungsanspruchs wissen? Dann vermitteln wir Ihnen einen Online-Dienstleister, bei dem Sie diese berechen können.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Berufs-Rechtsschutz (Baustein B) gem. § 22 ARB bei uns versichert.

Berechnet wird
- anhand individueller Eingaben die mögliche Höhe einer Abfindung.

4.17. Bußgeld-Check

Möchten Sie eine Einschätzung zu einer Ihnen vorgeworfenen Verkehrsordnungswidrigkeit erhalten? Dann bieten wir Ihnen an, diesen vollautomatisch überprüfen zu lassen.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein V) gem. § 23 ARB bei uns versichert.

Geprüft wird
- anhand individueller Eingaben, mit welchem Bußgeld zu rechnen ist und ob es sich lohnt dagegen vorzugehen.

4.18. Bußgeldrechner

Möchten Sie sich je nach Verstoß über ein eventuell drohendes Bußgeld, die Punkte oder ein Fahrverbot informieren? Dann bieten wir Ihnen an, dieses vollautomatisch überprüfen zu lassen.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein V) gem. § 23 ARB bei uns versichert.

Geprüft wird
- anhand individueller Eingaben, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist.

4.19. Punkteabfrage

Möchten Sie schnell und einfach Ihren Punktestand erfahren? Dann bieten wir Ihnen an, diesen vollautomatisch beim Kraftfahrt-Bundesamt anzufragen. Diesen Service können Sie einmal im Jahr nutzen.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein V) gem. § 23 ARB bei uns versichert.

Angefragt wird
- Punktestand vom Kraftfahrtbundesamt.

4.20. Online-Formular-Service

Ein Angebot an Musterverträgen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten aus den wichtigsten Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung.

4.21. Bonitätsauskünfte

Möchten Sie ein von Ihnen privat zu nutzendes Gebäude oder Gebäudeteil in Deutschland bauen oder sanieren? Dann können Sie bis zu 5 Bonitätsauskünfte pro Versicherungsjahr über Ihre Baudienstleister durch einen von uns vermittelten Dienstleister einholen.

Voraussetzung ist:
- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder
- ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB oder
- Privat-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige (Baustein P) gem. § 21 ARB oder
- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (Baustein W) gem. § 24 ARB bei uns versichert.
- Der Baudienstleister muss seinen Unternehmenssitz in Deutschland haben.

5. ÄNDERUNG DER LEBENSUMSTÄNDE IM PRIVATEN BEREICH

Sie können Ihren Versicherungsschutz anpassen, wenn bestimmte unten aufgeführte neue Risiken hinzukommen. Sie können dann verlangen, dass wir Ihren Versicherungsschutz rückwirkend anpassen. Das neue Risiko muss nach unserem Tarif versicherbar sein. Versicherungsschutz besteht dann rückwirkend, wenn Sie uns das neue Risiko bis zur nächsten *Hauptfälligkeit* schriftlich anzeigen. Der Beitrag für das neue Risiko muss ab Entstehung gezahlt sein. Ihr Beitrag richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Tarif. Eine *Wartezeit* für das neue Risiko entfällt. Melden Sie uns das neue Risiko erst nach der nächsten *Hauptfälligkeit*? Dann können Sie die Anpassung des Vertrages nur noch mit Wirkung für die Zukunft verlangen. Es besteht dann eine *Wartezeit* nach § 4 (2) ARB.
Gleiches gilt, wenn Sie binnen zwei Wochen nach Zugang des neuen Versicherungsscheins Ihren Widerruf schriftlich erklären.

In folgenden Fällen können Sie eine Anpassung verlangen:
Umstellung auf den Familientarif,
- wenn Sie ein Kind bekommen (Geburt, Adoptiv oder Pflegekinder).
- wenn Sie mit einem Lebenspartner, Ihren Eltern oder Großeltern eine häusliche Gemeinschaft begründen, soweit die Voraussetzungen vorliegen.

Umstellung vom Tarif Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Kfz (§ 23 (4) ARB) auf Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige (§ 23 (1) ARB). Beispiel: Wenn Sie zu Ihrem Auto noch ein Motorrad erwerben.

Wir versichern Sie nach § 6 (1) nur, wenn Sie und die mitversicherten Personen den ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz ins Ausland verlegen, endet Ihr Vertrag ab unserer Kenntnis hierüber und Sie haben dann keinen Versicherungsschutz mehr.

6. BEITRAGSVORTEILE

6.1 Mengen- und Bestandsrabatt im Verkehrs-Rechtsschutz

Sie bekommen einen Mengen- und Bestandsrabatt auf Ihren Jahresbeitrag ohne Zahlungsbonus (monatlicher Beitrag x 12):
- 10 % ab 700,00 €,
- 15 % ab 1.400,00 €,
- 20 % ab 2.100,00 €,
- 25 % ab 3.500,00 €.

Das gilt nicht für Taxen und Mietwagen. Ab 5 versicherten Kraftfahrzeugen sind alle Anhänger beitragsfrei mitversichert.

6.2 Sofort-Rabatt

Sie bekommen 5 % Sofortrabatt, wenn Sie in den letzten 5 Jahren bei Ihrer vorherigen Versicherung keine Rechtsschutzfälle hatten.

Dies gilt auch, wenn ihr bisheriger Vertrag noch besteht und Sie bisher noch keinen Rechtsschutzfall gemeldet haben.

Tritt ein Rechtsschutzfall ein und werden Kosten bezahlt, entfällt der Rabatt. Der Übergang von Ihrer bisherigen Versicherung zu uns geht nahtlos oder bis zu einem Jahr.

Bei einer Umstellung auf einen neuen Tarif bekommen Sie den Sofortrabatt weiter. Er entfällt zur nächsten *Hauptfälligkeit*, wenn Sie uns einen Rechtsschutzfall melden und wir die Kosten für Ihren Rechtsstreit erbracht haben.

7. PRODUKTANGEBOT FÜR PRIVATKUNDEN

Sie können den Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz einzeln oder in jeglicher Kombination, den ADVOCARD-Internet-Rechtsschutz oder ADVOCARD-360°-PRIVAT versichern. Zusätzlich können Sie auch den Vermieter-Rechtsschutz für bis zu 4 Wohneinheiten versichern.

7.1 nicht belegt

7.2 Rechtsschutz für Kleingewerbe

Es besteht Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Ausübung einer selbstständigen nebenberuflichen Tätigkeit.
Dies gilt:
- bei überwiegend nichtselbstständiger Beschäftigung oder
- bei vorliegender Arbeitslosigkeit, Ruhestand, während der Schulausbildung oder des Studiums, als Hausfrau/-mann,
- bis maximal zum maßgebenden Jahresumsatz für Kleinunternehmen gemäß Umsatzsteuergesetz (aktuell 22.000 €).

Die Tätigkeiten sind versichert:
- bei der Ausübung in der ansonsten selbst genutzten Wohnung bzw. im selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus. Hierzu zählt auch ein selbst genutztes Lager auf dem dazugehörigen Grundstück,
- bei der Ausübung in fremden Räumlichkeiten wie z.B. das Vorführen von Erzeugnissen oder die Teilnahme an Messen, Märkten oder Ausstellungen.

Kein Rechtsschutz besteht
- für landwirtschaftliche, handwerkliche, medizinisch/heilende, planende, bauleitende, rechts- und steuerberatende oder hausverwaltende Tätigkeiten,
- wenn Mitarbeiter beschäftigt werden,
- wenn ein separates Betriebsgrundstück genutzt wird,
- wenn der maßgebende Jahresumsatz für Kleinunternehmen gemäß Umsatzsteuergesetz (aktuell 22.000 €) überschritten wird,
- wenn im Rechtsschutzfall eine Leistung aus einer anderen Rechtsschutzversicherung beansprucht werden kann,
- für Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht nach § 2 d ARB 2024.

Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht abweichend Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht nach § 2 d ARB 2024.

8. TARIFE FÜR PRIVATKUNDEN

Wir versichern Sie in unterschiedlichen Tarifen, die sich an Ihrer Lebenssituation orientieren.

8.1 Single-Tarif

Sie wählen den Single-Tarif, wenn Sie unverheiratet, ohne Kinder und ohne Lebens-/Ehepartner in häuslicher Gemeinschaft leben.

8.2 Paar-Tarif

Sie wählen den Paar-Tarif, wenn Sie ohne Kinder mit einem Lebens-/Ehepartner in häuslicher Gemeinschaft leben.

8.3 Familien-Tarif

Sie wählen den Familien-Tarif, wenn Sie Kinder haben.
Mitversichert sind:
- minderjährige Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder,
- unverheiratete volljährige Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder,
- minderjährige Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegeenkelkinder in Obhut.

Die Kinder dürfen nicht in einer eigenen eingetragenen *Lebenspartnerschaft* leben. Die Mitversicherung von volljährigen Kindern endet in jedem Fall zu dem Zeitpunkt, zu dem sie zum ersten Mal eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten.

Die Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegeenkelkinder müssen sich bei Eintritt des Rechtsschutzfalls in Ihrer Obhut, der Ihres Ehe- oder Lebenspartners befinden.

Mitversichert sind ebenfalls: leibliche Eltern und Großeltern in gerader Linie. Die Mitversicherung beginnt ab dem Jahr, in dem die Personen 50 Jahre alt werden. Sie müssen außerdem in Ihrem Haushalt, dem Haushalt des mitversicherten Lebenspartners oder der versicherten Einliegerwohnung leben oder dort gemeldet sein. Sie dürfen keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen und müssen Renten- oder Pensionsbezüge erhalten. Die leiblichen Eltern sind auch mitversichert, wenn Sie in einer vollstationären Pflegeeinrichtung gemeldet sind. Ebenfalls mitversichert sind geistig oder körperlich behinderte Geschwister von Ihnen oder Ihrem mitversicherten Lebenspartner. Weiterhin auch geistig oder körperlich behinderte oben aufgeführte Angehörige. Es muss eine häusliche Gemeinschaft mit Ihnen bestehen und von der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens der Pflegegrad 2 gem. § 15 SGB XI zuerkannt sein.

8.4 Senioren-Tarif

Sie wählen den Senioren-Tarif, ab dem Jahr, in dem Sie 50 Jahre alt werden. Eventuell gehen Sie auch noch einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 SGB IV nach.

8.5 Beamten-Tarif

Sie wählen den Beamten-Tarif, wenn Sie als Versicherungsnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt sind oder den Beamtenstatus haben.

9. PRODUKTANGEBOT FÜR FIRMENKUNDEN

Sie können den Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz einzeln oder in jeglicher Kombination oder ADVOCARD-360°-GEWERBE versichern.

9.1 Verkehrs-Rechtsschutz für Firmenkunden (Baustein V)

Beim Verkehrs-Rechtsschutz sind 3 Arten möglich:

9.1.1 Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge

Sie müssen alle auf Ihren Gewerbetrieb zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichern. Je nach Art und Menge der Fahrzeuge berechnen wir Ihnen einen Gesamtbeitrag. Kommen während des Vertrags neue Fahrzeuge dazu, sind diese mitversichert. Zum vereinbarten Stichtag berechnen wir für die vorhandenen Fahrzeuge einen neuen Beitrag.

9.1.2 Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Fahrzeuge
Sie versichern nur ein oder mehrere bestimmte Fahrzeuge. Ihren Beitrag berechnen wir nach der Art dieses Fahrzeugs und legen es an Hand des amtlichen Kennzeichens fest.

9.1.3 Verkehrs-Rechtsschutz in einer Gewerbe-Bausteinkombination/ADVOCARD-360°-GEWERBE
Sie versichern alle auf Ihren Betrieb zugelassenen Fahrzeuge, sowohl privat als auch gewerblich.

Voraussetzung: Sie versichern den Verkehrs-Rechtsschutz mit dem Baustein Arbeitgeber-Rechtsschutz oder ADVOCARD-360°-GEWERBE.

Ausnahme: Betreiben Sie ein Transport-/Fuhrunternehmen, Speditionsbetrieb, Logistikunternehmen, Kurierdienst, Paketlieferdienst oder Busunternehmen? Dann müssen Sie verpflichtend alle Lkw > 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen und Omnibusse über 9 Sitze zusätzlich über den Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge versichern. Eine Auswahl ist nicht möglich. Ansonsten können Sie die Bausteinkombination Arbeitgeber-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz (Bausteine AV) oder ADVOCARD-360°-GEWERBE nicht versichern.

9.1.4 Besonderheit beim Kfz-Handel oder -Handwerk in einer Arbeitgeber-/Verkehrs-Rechtsschutz-Kombination oder im 360°-GEWERBE-Rechtsschutz
Sie sind nur eingeschränkt versichert bei Fahrzeugen:
– die sich in Ihrer Obhut befinden,
– mit einem roten Kennzeichen,
– mit einer Tageszulassung.

Versicherungsschutz besteht nur für den versicherten Inhaber/Geschäftsführer der Firma und die Angestellten in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Der Versicherungsschutz besteht in Eigenschaft als berechtigter Fahrer oder als berechtigter Insasse. Streitigkeiten aus dem An- oder Verkauf von Kraftfahrzeugen bzw. Kraftfahrzeugteilen sind nicht versichert.

9.2 Ende der gewerblichen/freiberuflichen/selbstständigen Tätigkeit
Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE oder mindestens eine Kombination der Bausteine Arbeitgeber-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz (Bausteine AV) versichert? Wir ändern Ihren Versicherungsschutz, wenn Ihre gewerbliche Tätigkeit endet. Sie sind dann mit den Bausteinen Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (PBVW) oder ADVOCARD-360°-PRIVAT versichert.

Bitte teilen Sie uns innerhalb von 2 Monaten mit, wann Ihre gewerbliche Tätigkeit endete. Sonst ändern wir Ihren Vertrag, sobald wir davon erfahren.

9.3 Überschreitung der maximal möglichen Mitarbeiteranzahl
Sie haben eine Kombination im Ärzte-Rechtsschutz versichert und überschreiten die mögliche Mitarbeiteranzahl von 20? Dann können wir Ihren Vertrag in den ADVOCARD-360°-GEWERBE § 31 ARB entspreched Ihrer abgeschlossenen Bausteine ändern.

Sind Sie mit der Änderung nicht einverstanden, können Sie innerhalb von zwei Monaten widersprechen. Wir heben Ihren Vertrag dann auf. Die Frist beginnt, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben.

10 RECHTSSCHUTZ FÜR VERMIETER

In Ihrer Eigenschaft als
– Eigentümer,
– Vermieter,
– Verpächter
müssen Sie alle Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten eines Objekts versichern. Es kann keine Auswahl getroffen werden.

11 LEISTUNGSUMFANG IDENTITY PROTECTION DER EUROP ASSISTANCE

A Psychologische Erstberatung

1 Was ist versichert?
1.1 Wir vermitteln Ihnen eine telefonische Erstberatung auf unsere Kosten durch einen Psychologen, falls Sie Opfer von Cybermobbing wurden. Unter Cybermobbing verstehen wir die Belästigung, Bedrängung, Diffamierung oder Nötigung mittels elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet einschließlich des Diebstahls Ihrer virtuellen Identität, um in Ihrem Namen Dritte zu beleidigen.
1.2 Voraussetzung ist, dass die psychischen Belastungen/Beschwerden durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet verursacht wurden und sich negativ auf Ihre Gesundheit auswirken könnten.

2 Welche Leistungen und Kosten werden übernommen?
2.1 Wir übernehmen die Kosten für die telefonische psychologische Erstberatung. Die psychologische Erstberatung kann einmal pro Versicherungsjahr in Anspruch genommen werden.
2.2 Die telefonische psychologische Erstberatung umfasst Informationen zu Hilfsquellen und Mitteilung weiterer Unterstützungsangebote bzw. Empfehlungen zu weiteren Behandlungen.

3 Welche Kosten werden nicht übernommen?
Neben den Kosten der telefonischen psychologischen Erstberatung übernehmen wir keine weiteren Kosten.

B Identity Protection Portal (IDP Portal)

1 Welche Leistungen erbringen wir im Rahmen des Identity Protection Portals (IDP Portal)?
Um Missbrauch zu erkennen, beinhaltet die Versicherung den Zugang zum Identity Protection Portal. Mithilfe unseres IDP Portals können Sie präventiv Ihre persönlichen Daten im Internet schützen, indem Sie diese überwachen und suchen lassen (Online Monitoring) und indem Sie über die 24-h-Experten-Hotline Probleme und Fragen klären können. Das Portal dient als Frühwarnsystem, um Sie vor Datenmissbrauch im Internet durch Dritte zu schützen.
Neben den nachfolgenden Bestimmungen gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des IDP Portals und die dort näher dargestellten Leistungen.
1.1 Registrierung und Suchfunktion
Sie erhalten über einen Link per E-Mail Zugang zum Portal und können sich nach Vergabe eines Passwortes anmelden. Dann haben Sie die Möglichkeit, unbegrenzt persönliche Daten einzugeben, nach denen im Internet gesucht werden soll. Folgende Daten können Sie dort zum Beispiel eingeben:
– Name, Vorname
– Adresse
– Geburtsdatum

– Telefonnummern
– E-Mail-Adresse
– Kreditkarten- und Kontonummer
– IBAN und BIC
– Ausweisdaten (Führerschein, Personalausweis, Reisepass)

Nach den hinterlegten Daten wird mindestens einmal täglich im öffentlich zugänglichen Internet (Public Web) sowie im Deep Web und im Dark Web gesucht – automatisiert und individuell. Ein Dashboard zeigt den Grad des Onlinerisikos an.

1.2 Warnmeldungen („Alerts“) und Monatsberichte
Sie erhalten unverzüglich eine Meldung per E-Mail, wenn ein Verdacht auf Datenmissbrauch hinsichtlich der hinterlegten Daten besteht. Die Meldungen sind auch im IDP Portal (Identity Protection Portal) sichtbar, wobei die Fundstellen im Public Web jeweils mit Link zu der Internetseite dargestellt werden, auf der die Daten gefunden wurden.
Ferner erhalten Sie einmal pro Monat eine E-Mail mit der Auflistung aller zur Suche angegebenen Daten, die im Public und/oder Dark Web gefunden wurden.
Erhalten Sie eine Warnmeldung, können Sie sich bei unserer 24h-Experten-Hotline (s. 1.3) über weitere Schritte beraten lassen, um weiteren Missbrauch zu verhindern, sowie um gegebenenfalls durch das Reputationsmanagement Ihre Identität wiederherzustellen (es handelt sich dabei nicht um eine Rechtsberatung).

1.3 24h-Experten-Hotline und FAQ
Sie können an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag, kostenlos bei unserer 24h-Experten-Hotline anrufen bei folgenden Problemen:
– Probleme beim Einloggen in das IDP Portal
– Warnmeldungen im IDP Portal
– Fragen zu Prävention und Erkennung von Identitätsdiebstahl
– Fragen zum Reputationsmanagement (siehe auch Punkt 1.5)

Anrufe sind unbegrenzt möglich. Als Soforthilfe stehen Ihnen die Antworten auf häufige Fragen (FAQ) im IDP Portal zur Verfügung.

1.4 Sicherheits-Software zum Download für PC und Mobilgeräte Für das sichere Surfen im Internet haben Sie die Möglichkeit, folgende Sicherheits-Software auf Ihren PC und Ihre Mobilgeräte herunterzuladen:

Für PC:
PhishBlock®
Diese Software alarmiert Sie während des Surfens, sobald Sie zu gefälschten oder schädlichen Internetseiten navigiert werden. Damit werden Sie vor Betrügern geschützt, die versuchen, über gefälschte Internetseiten an Ihre persönlichen Daten zu gelangen.

Datascrambler®
Diese Software ersetzt die von Ihnen eingegebenen Zeichen durch andere, „sinnlose“ Zeichen, um Passwörter, PINs oder andere vertrauliche Benutzerdaten vor Diebstahl (z.B. durch Spyware) zu schützen. Der Datascrambler kann jederzeit manuell an- und abgeschaltet werden.

Für Mobilgeräte:
Secure-Browser und Secure-Keyboard
Der Secure-Browser zeigt eine deutlich sichtbare Warnmeldung an, sobald Sie sich auf eine betrügerische (Phishing-)Internetseite begeben. Das Secure-Keyboard stellt sicher, dass das, was Sie eingeben, nicht von Dritten gesehen oder gestohlen werden kann, sodass Schutz vor Hackern und Datendieben besteht.
Es können jeweils fünf Downloads der Sicherheits-Software für den PC und fünf für Mobiltelefone/Tablets pro Account geladen werden.

1.5 Reputationsmanagement
Sie können diesen Service in Anspruch nehmen, um online verfügbare und durch das Internet-Monitoring gefundene Informationen, die Ihre Identität verfälschen oder diskreditieren und nicht durch Sie selbst im Internet eingestellt wurden, löschen oder zumindest durch den Anbieter sperren zu lassen.
Im Rahmen des Reputationsmanagements werden wir in Ihrem Auftrag und im Rahmen eines Standardverfahrens eine Nachricht (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) an die verantwortliche Stelle (z. B. Internetseitenbetreiber und ausgewählte Suchmaschinenbetreiber) erstellen und übersenden, um eine Löschung/Sperrung der durch Sie vorgegebenen Informationen zu fordern. Mit verantwortlicher Stelle sind dabei alle Internetseiten weltweit sowie Internetsuchmaschinen gemeint.

2 Was ist nicht versichert?
Es wird nicht gewährleistet, dass eine beantragte Löschung oder Sperrung von Daten auch tatsächlich erfolgt. Wir stellen lediglich den Kontakt zu den Datenherausgebern her und übermitteln diesen Ihren Wunsch zur Löschung bzw. Sperrung Ihrer Daten.
Es wird weder eine Prüfung des Anspruchs auf Löschung oder Sperrung vorgenommen noch eine Rechtsberatung hierzu angeboten.